Niederschrift Nr. 22

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hennstedt am Donnerstag, 25. Februar 2016, im Sitzungsraum Amtsverwaltung Hennstedt

Beginn: 19:00 Uhr Ende: 22:00 Uhr

Anwesend sind:

Frau Anne Riecke als Vorsitzende

Herr Ingo Schallhorn

Herr Uwe Boye

Frau Svenja Manthey

Herr Jürgen Bonde

Herr Sebastian Rosinski

Herr Arno Schallhorn

Herrn Helge Thiessen ab 19.10 Uhr

Herr Henning Dethlefs

Herr Gerald Grimmer

Herr Meinhard Lübbers

Entschuludigt fehlen:

Herr Dieter Noroschadt

Herr Georg Hentscher

Als Gäste:

Herr Torben Bock und

Herr Otto Beeck, bürgerliche Mitglieder

Herr Büsing, DLZ

Von der Verwaltung:

Herr LVB Fred Johannsen

Herr Jens Kracht als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Die Vorsitzende beantragt, dass die Tagesordnung wie folgt in der Reihenfolge geändert wird: TOP 24 (24.1 und 24.2) wird TOP 22 (22.1 und 22.2) und TOP 26 wird TOP 25 und umgekehrt. Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Die Vorsitzende stellt weiterhin den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

- 22. Grundstücksangelegenheiten
- 22.1. Genehmigung Kaufvertrag Gemeinde Hennstedt Bauhof
- 22.2. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme in einer Rechtsberatungsangelegenheit
- 22.3. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Flächen im Gewerbegebiet
- 23. Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Daseinsfürsorge in Hennstedt

- 24. Pachtangelegenheiten
- 24.1. "Inne Merrn", Genehmigung eines Förderantrages
- 25. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
- 26. Personalangelegenheiten
- 26.1. Beratung und Beschlussfassung über das Schwimmbadpersonal für die Saison 2016
- 26.2. Ausschreibung und Stellenbeschreibung Kümmerer/Kümmerin für die Gemeinde Hennstedt
- 27. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

auszuschließen, weil berechtigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 19 vom 13.10.2015, Nr. 20 vom 04.11.2015 und Nr. 21 vom 07.12.2015
- 3. Mitteilungen
- 4. Umgang mit bürgerlichen Mitgliedern
- 4.1. Anwesenheit der bürgerlichen Ausschussvorsitzenden in der Gemeindevertretersitzung sowie bei bestimmten, deren Ausschüsse betreffenden Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil
- 5. Auftragsvergabe zum Brandschutz im Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"
- Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der Tennet
- 7. Beratung und Beschlussfassung über BHKW/ bzw. Dachs für eine Gemeindeliegenschaft
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Hochdruckreinigers im Schwimmbad
- 9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Wartung eines Feuerlöschers für das Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"
- 10. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung (schmiedeeiserne Laterne)
- Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Außenbestuhlung im Schwimmbad
- 12. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Schwimmbadparkplatzes hier: Wohnmobilstellplatz und Schaffung eines Parkkonzeptes
- 13. Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung des Suerdutweg
- 14. Aufgabendefinition der Lenkungsgruppe "Straßensanierung und Sicherheit in Hennstedt"
- 15. Mitteilungen und Beratung zum Sachstand Motorikzentrum für die Kindertagesstätte "Lummerland"
- Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung Jugendzentrum Hennstedt

- 17. Sachstandsbericht zum Bauhof Hennstedt
- 18. Sachstandsbericht zum Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"
- Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019
- 20. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes
- 21. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

- 22. Grundstücksangelegenheiten
- 22.1. Genehmigung Kaufvertrag Gemeinde Hennstedt Bauhof
- 22.2. Beratung und Beschlussfassung über die Kostenübernahme in einer Rechtsberatungsangelegenheit
- 22.3. Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung von Flächen im Gewerbegebiet
- 23. Beratung und Beschlussfassung zur Förderung der Daseinsfürsorge in Hennstedt
- 24. Pachtangelegenheiten
- 24.1. "Inne Merrn", Genehmigung eines Förderantrages
- 25. Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Zerlegung des Gewerbesteueraufkommens eines Betriebes
- 26. Personalangelegenheiten
- 26.1. Beratung und Beschlussfassung über das Schwimmbadpersonal für die Saison 2016
- 26.2. Ausschreibung und Stellenbeschreibung Kümmerer/Kümmerin für die Gemeinde Hennstedt
- 27. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es sind 12 Einwohnerinnen und Einwohner anwesend.

Der Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Hennstedt verliest in Bezug auf die Berichterstattung in Sachen BHKW / Dachs ein an die Gemeindevertretung verfasstes dreiseitiges Schreiben. Dieses Schreiben ist dem **Originalprotokoll als Anlage** beigefügt.

Herr Reimers appelliert an die Mitglieder der Gemeindevertretung aufgrund der schlechten Presse der vergangenen Wochen und Monate wieder zur Sacharbeit zurückzukehren. Außerdem mahnt er einen ordentlichen und vertrauensvollen Umgang miteinander an.

Zudem stellt er drei Fragen:

- 1.) Wie sieht es mit dem sicheren Übergang in der Tellingstedter Straße bei Sky aus? Es ist schon seit geraumer Zeit ein Sicherheitsproblem und es passiert nichts in dieser Beziehung.
- 2.) Wer ist für die Reinigung des Sattlerganges zuständig? Die Straße ist in einem sehr schlechten und ungepflegten Zustand. Bisher wurde der "schwarze Peter" immer zwischen den Anwohnern und der Gemeinde hin und her geschoben.
- 3.) Wer hat die Aufstellung des großen Stromverteilungskastens auf dem Parkplatz in der Ottensstraße zu verantworten? Er ist sehr groß und kompakt und erzeugt teilweise viel Lärm. Die Bewohner der angrenzenden Grundstücke wurden nicht einmal beteiligt.

Die Bürgermeisterin gibt entsprechende Erläuterungen zu den aufgeworfenen Fragen und bietet Herrn Reimers an, sich zukünftig bei der Problemlösung zur ersten Frage aktiv zu beteiligen. Herr Reimers sagt seine Unterstützung zu.

Zum Thema Sattlergang führt die Vorsitzende aus, dass das Ordnungsamt die Anwohner schon angeschrieben hat, um auf die Reinigungspflicht hinzuweisen. Außerdem wird sie noch entsprechende Gespräche mit dem Bauhof führen.

Zur Angelegenheit Stromverteilungskasten wird es demnächst einen Ortstermin mit dem Bauausschuss und Herrn Grimmer geben, in der die Angelegenheit noch einmal erörtert wird. Hierbei werden die Anwohner dann auch beteiligt.

Ansonsten werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Genehmigung der Niederschriften Nr. 19 vom 13.10.2015, Nr. 20 vom 04.11.2015 und Nr. 21 vom 07.12.2015

Beschluss:

Die Niederschriften über die Sitzungen der Gemeindevertretung mit der Nr. 19 vom 13.10.2015, mit der Nr. 20 vom 04.11.2015 und der Nr. 21 vom 07.12.2015 werden genehmigt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 3. Mitteilungen

Die Bürgermeisterin teilt Folgendes mit:

- Am 15.02.2016 hat ein Gespräch mit der Schule bezüglich der Krabbeninsel stattgefunden. Es besteht teilweise noch Verbesserungsbedarf in der Zusammenarbeit. Es wird aber auch festgestellt, dass die Krabbeninsel weiterhin zur Unterstützung benötigt wird.
- Die Bürgermeisterin hat ein Gespräch mit der Kindergartenleitung über verschiedene Themen geführt. Es ging. u.a. um die Vandalismusschäden am Kindergarten und die Gruppenbelegung.
- Das für dieses Jahr vorgesehene Gelöbnis in Hennstedt wird nicht stattfinden. Dafür wird es eins im Jahr 2017 geben.
- Am 02.03.2016 findet ein Konzert in der Eiderlandschule statt.

- Sachstand zur Dorfchronik Hennstedt.
- Außerdem spricht Frau Riecke Herrn Boye ihren Dank aus. Während der Ausfallzeiten der Gemeindearbeiter hat Herr Boye unentgeltlich den Winterdienst in der Gemeinde gewährleistet.

Helge Thiessen für den Umweltausschuss:

- Am 09.03.2016 findet die n\u00e4chste Umweltausschusssitzung statt.
- Am 01.04.2016 wird der gemeindliche Umwelttag durchgeführt. Ein Container ist über die Verwaltung zu bestellen. Dies wird der Vorsitzende veranlassen.

Meinhard Lübbers für den Hauptausschuss:

• Seit der letzten Gemeindevertretersitzung hat keine Hauptausschusssitzung stattgefunden. Personalangelegenheiten stehen auf der heutigen Tagesordnung.

Arno Schallhorn für den Bildungs- und Kulturausschuss:

- Am 08.03.2016 findet die n\u00e4chste Ausschusssitzung statt.
- Außerdem hat der Vorsitzende an der Versammlung der Volkshochschule Hennstedt-Tellingstedt teilgenommen. Im Jahr 2015 hat es 124 Kurse gegeben. In diesen Kursen hat es 1374 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegeben.

Torben Bock für den Wirtschafts- und Finanzausschuss:

 Die letzte Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschuss hat am 01.02.2016 stattgefunden. Themen waren u.a. der Haushalt 2016 und die Fernwärme.

Otto Beeck für den Bauausschuss:

- Am 08.01.2016 fand die Bauabnahme der Arbeiten am Jugendzentrum statt.
- Am 12.01.2016 fand die erste Baubesprechung "Inne Merrn" nach dem Jahreswechsel statt. Es wurden diverse Themen angesprochen.
- Am 14.01.2016 fand ein Vor-Ort-Termin im Suerdutweg wegen einer Böschungsabsackung im Grabenbereich mit Vertretern der Gemeinde, des Kreises, des Eider-Treene-Verbandes und des Sielverbandes statt. Der Eider-Treene-Verband erstellt einen Kostenvoranschlag für die Reparatur.
- Am 18.01.2016 fand das erste Treffen zur Erstellung des Baulückenkatasters statt.
- Am 19.01.2016 fand eine Baubesprechung "Inne Merrn" statt. Diese Baubesprechungen werden künftig donnerstags, 14.30 Uhr stattfinden.
- Am 28.01.2016 fand eine Sitzung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen statt. Hieran hat der Bauausschussvorsitzende teilgenommen.
- Am 09.02.2016 fand eine Sitzung des Bauausschusses statt. Themen waren u.a. Bauhof, Schwimmbad, Straßenbeleuchtung BHKW, Jugendzentrum etc.
- Am 14.02.2016 fand eine Begehung am Suerdutweg statt. Die Bauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen.

TOP 4. Umgang mit bürgerlichen Mitgliedern

TOP 4.1. Anwesenheit der bürgerlichen Ausschussvorsitzenden in der Gemeindevertretersitzung sowie bei bestimmten, deren Ausschüsse betreffenden Tagesordnungspunkte im nicht öffentlichen Teil

Die Bürgermeisterin gibt eine kurze Sachverhaltsdarstellung bezogen auf die Teilnahme von bürgerlichen Mitgliedern sowie bürgerlichen Ausschussvorsitzenden an den nicht öffentlichen Teilen der Gemeindevertretung.

Am Ende des Vortrags stellt sie den Antrag für die heutige Tagesordnung, im nicht öffentlichen Teil teilweise die Ausschussvorsitzenden des Bauausschusses, Otto Beeck und den stellv. Vorsitzenden des Wirtschafts- und Finanzausschusses, Torben Bock, bei der Beratung eine Anwesenheit einzuräumen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, die bürgerlichen Mitglieder Otto Beeck und Torben Bock, die gleichzeitig in der Funktion als Vorsitzender des Bauausschusses und als stellv. Vorsitzender des Wirtschafts- und Finanzausschusses die Möglichkeit einzuräumen, teilweise am nicht öffentlichen Teil der heutigen Sitzung teilzunehmen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 5. Auftragsvergabe zum Brandschutz im Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"

Im Rahmen der Baugenehmigung für das Veranstaltungszentrum "Inne Merrn" wurde in den Auflagen die Erstellung einer Brandschutzordnung Teil A, B und C sowie die Erstellung von Feuerwehrplänen gefordert. Das Ing. Büro Hammer aus Lübeck hat im Rahmen der Baumaßnahme den Brandschutz betreut. Es macht daher Sinn, das Ingenieurbüro Hammer auch mit der Erstellung der Brandschutzordnung sowie der Feuerwehrpläne zu beauftragen. Ein vorliegendes Angebot beläuft sich auf 1.261,40 Euro brutto.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Hennstedt beschließt, dem Ingenieurbüro Hammer den Auftrag für die Erteilung einer Brandschutzordnung sowie dem Erstellen von Feuerwehrplänen gemäß der Auflagen aus der Baugenehmigung zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Beratung und Beschlussfassung zur Ermächtigung des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen wegen der Verwaltung von Entschädigungszahlungen der Tennet

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen teilt mit Schreiben vom 04.01.2016 mit, das der Hauptausschuss des Wegeunterhaltungsverbandes Dithmarschen sich auf seiner Sitzung am 16.11.2015 u.a. über die Sondernutzungen von Gemeinde- und

Verbandswegen durch das Unternehmen TenneT und die Verwendung der vertraglich vereinbarten Sondernutzungsentschädigungen auseinandergesetzt hat.

Das Unternehmen TenneT hat dem Verband im Dezember 2015 erste Entschädigungsleistungen in Höhe von insgesamt rund 2,9 Mio. €, teilweise in Form von Abschlägen, für die Offshore-Trassen "HelWin1", "HelWin2" und "SylWin1" gezahlt.

In diesem Zusammenhang bittet der Wegeunterhaltungsverband, diesen offiziell über einen Gemeindevertreterbeschluss zu autorisieren, um entsprechende Geldeingänge für die 380-KV-Trasse für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung der Verbandswege zu verwenden.

Die Verbandsversammlung hat am 28.01.2016 folgenden Beschluss über eine sinnvolle und gerechte Verwendung der erwarteten Entschädigungen gefasst:

- a. Die erwarteten auf Gemeindewege entfallenden Sondernutzungsentschädigungen des Unternehmens Tennet werden ausschließlich an die betroffenen Gemeinden ausgekehrt.
- b. Sollte eine Gemeinde stärker betroffen sein als ursprünglich prognostiziert, eine andere dafür weniger stark, soll eine solidarische Verteilung der Gelder unter den betroffenen Gemeinden erfolgen.
- c. Für die Verbandswege sollen nach Möglichkeit keine zusätzlichen Haushaltsmittel des Verbandes zur Wiederherstellung aufgewendet werden.
- d. Die Geschäftsführung des Wegeunterhaltungsverbandes wird beauftragt, eine Verteilerliste nach jeweils erfolgten Zahlungseingängen des Unternehmens Tennet zu pflegen, die Mittel zunächst zu verwahren und nach einem gerechten Schlüssel zeitnah an die betroffenen Gemeinden auszukehren bzw. auf den Verbandswegen für die Wiederherstellung zu verwenden.

Beschluss:

Der Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen wird ermächtigt, sämtliche Zahlungen des Unternehmens TenneT für den Verschleiß der Verbandswege durch die Herstellung von Offshore-Trassen und Freilandleitungen im Kreis Dithmarschen für die gemeindlichen Verbandswege zu verwalten und zu gegebener Zeit für die Erneuerung dieser zu verwenden.

Der Beschluss des Wegeunterhaltungsverbandes wird zustimmend zu Kenntnis genommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Beratung und Beschlussfassung über BHKW/ bzw. Dachs für eine Gemeindeliegenschaft

Das BHKW wurde der Gemeinde Hennstedt von der Firma Wulff MED TEC geschenkt. Der Bauausschuss hat sich auf seiner Sitzung am 09.02.2016 ausführlich mit der Angelegenheit beschäftigt.

Der Bauausschussvorsitzende trägt vor, dass nach den vorliegenden Unterlagen und Berechnungen eine zweckmäßige Verwendung des BHKW für den Bereich der Feuerwehr oder anderer gemeindeeigenen Liegenschaften fraglich ist.

Die Bürgermeisterin führt hierzu weiter aus, dass die Berichterstattung der vergangenen Tage sehr schädlich gewesen ist. Man solle zukünftig sensibler mit solchen Themen umgehen und eine Erörterung sollte ohne großes Getöse in den Arbeitssitzungen der Gremien stattfinden.

Die Bürgermeisterin hat zwischenzeitig ein Gespräch mit Herrn Wulff geführt. Herr Wulff wird das BHKW zurücknehmen und eine anderweitige Verwendung finden.

Ein Beschluss in dieser Angelegenheit ist nicht zu fassen.

TOP 8. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung des Hochdruckreinigers im Schwimmbad

Die Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zur Beschaffung eines neuen Hochdruckreinigers für das Schwimmbad. Zurzeit liegt ein Angebot vor. Es beläuft sich auf ca. 1.000,00 Euro. Es sollen jetzt noch zwei Vergleichsangebote eingeholt werden. Die Haushaltsmittel für diese Beschaffung sind im Haushalt 2016 eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin im Rahmen der Haushaltsmittel und nach Einholung und Auswertung der Vergleichsangebote den Auftrag zur Lieferung eines Hochdruckreinigers an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung und Wartung eines Feuerlöschers für das Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"

Im Veranstaltungszentrum "MarktTreff – Inne Merrn" werden noch Feuerlöscher benötigt. Die Aufteilung lautet wie folgt:

OG:

Flur vor Treppenhaus: 1 x Wasser- oder Schaumlöscher >/= 6LE max. 12kg

Technikzentrale: 1 x Kohlendioxidlöscher >/= 6LE max. 12kg

EG:

Küche: 1x Fettbrandlöscher >/= 6LE max. 12kg

Stuhllager: 1 x Wasser- oder Schaumlöscher >/= 6LE max. 12kg Seitenbühne: 1 x Wasser- oder Schaumlöscher >/= 6LE max. 12kg

Foyer: 1 x Wasser- oder Schaumlöscher >/= 6LE max. 12kg Flur WC: 1 x Wasser- oder Schaumlöscher >/= 6LE max. 12kg

Das Amt KLG Eider hat die Anschaffung und Wartung von Feuerlöschern in den amtlichen und gemeindlichen Liegenschaften gesammelt ausgeschrieben. Der Vertrag ist an die Fa. Minimax ergangen. Es macht Sinn, dass sich die Gemeinde Hennstedt auch mit dem Veranstaltungszentrum anschließt. So ist eine regelmäßige Wartung alle zwei Jahre gewährleistet. Anstatt der Wasser- oder Schaumlöscher werden Kohlendioxidlöscher vorgeschlagen. Nach überschlägiger Kostenschätzung werden für die sieben Feuerlöscher inklusive Beschilderung, Wandhalter und Montage rund 700,00 Euro an Kosten anfallen.

Die genaue Positionierung und Kennzeichnung ist mit dem Architektenbüro Jebens und Schoof und der Fa. Minimax vor Ort abzustimmen.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten:	nein	⊠ ja, in Höhe von 700,00 €
laufende Kosten:	nein	⊠ ja, in Höhe von 30 - 50 € pro Haushaltsjahr

Bemerkung:

Die laufenden Kosten fallen alle zwei Jahre an und richten sich nach der Gesamtmenge der zu prüfenden Feuerlöscher.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt, der Firma Minimax den Auftrag für die Beschaffung von sieben Feuerlöschern einschl. Beschilderung, Wandhalter und Montage zu erteilen. Gleichzeitig werden die Feuerlöscher in den Wartungsintervall mit aufgenommen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 10. Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung (schmiedeeiserne Laterne)

Diese Angelegenheit wurde schon im Bauausschuss thematisiert. Dort wurde vorgetragen, dass zurzeit keine uneingeschränkt brauchbaren Straßenlampen, die von der Firma Andersson hergestellt werden, auf Lager sind. In der Gemeinde sind zwei verschiedene Modelle aufgestellt. Der Vorsitzende wurde beauftragt, ein Kostenangebot bei der Firma Andersson für je 10, 15 oder 20 Lampen je Ausführung einzuholen. Da diese Lampen sehr speziell für die Gemeinde Hennstedt angefertigt werden, können auch keine Vergleichsangebote eingeholt werden.

Die Vorsitzende erläutert noch einmal den Sachverhalt und wird von der Gemeindevertretung beauftragt, ein Angebot für 10 Lampen (Staffelangebot) einzuholen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin, nach Vorlage des entsprechenden Angebots den Auftrag zur Erstellung und Lieferung von 10 Straßenlampen je Ausführung zu erteilen. Gleichzeitig wird der dafür erforderlichen außerplanmäßigen Ausgabe schon vorab zugestimmt. Die Mittel sind dann im Nachtragshaushalt 2016 zur Verfügung zu stellen. Die Gemeindevertretung ist über die getätigte Ausgabe zu unterrichten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 11. Beratung und Beschlussfassung über die Instandsetzung der Außenbestuhlung im Schwimmbad

Die Vorsitzende gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dieser Angelegenheit. Dieses Thema wurde auch schon im Bauausschuss vorbehandelt.

Die vorhandenen Tische und Stühle im Schwimmbad sind nicht mehr in einem einwandfreien Zustand und müssten ersetzt werden. Da diese Tische und Stühle aber noch brauchbar sind, wird entschieden, diese an das Jugendzentrum abzugeben.

Für das Schwimmbad sollen jetzt bis zu fünf neue Garnituren (1 Tisch und 4-6 Stühle) angeschafft werden. Es liegt ein Angebot vor, nachdem ein Stuhl 34,00 Euro kostet. Haushaltsmittel stehen dafür zur Verfügung.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung ermächtigt die Bürgermeisterin im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel, bis zu fünf Stuhl-Tischgarnituren für den Außenbereich des Schwimmbades zu beschaffen. Wenn die Haushaltsmittel es nicht zulassen, ist die Anschaffung der Garnituren auf zwei Haushaltsjahre zu strecken.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Beratung und Beschlussfassung zur Gestaltung des Schwimmbadparkplatzes hier: Wohnmobilstellplatz und Schaffung eines Parkkonzeptes

Die Vorsitzende trägt vor, dass ein Antrag auf Errichtung eines Wohnmobilstellplatzes auf dem Parkplatz am Schwimmbad vorliegt. Dieses Thema ist auch schon im Bauausschuss erörtert worden. Es wurde im Rahmen der dortigen Aussprache die Notwendigkeit sowie die begrenzte Parkplatzsituation erörtert. Ebenso wurde die Parkplatzsituation im Bereich der Arztpraxis in der Norderstraße erörtert. Auf dieser Sitzung wurde eine Alternativlösung vorgeschlagen. Die Bürgermeisterin hat inzwischen das Gespräch geführt und es als sehr unglücklich empfunden, dass im Protokoll des Bauausschusses auch ein Name genannt wurde. Diese waren nun im Vorwege schon informiert und etwas ungehalten über die Art und Weise des Vorgehens.

Sie bittet darum, dass Grundstückverhandlungen zukünftig offiziell nur über sie und die Verwaltung geführt werden sollen. Außerdem besteht noch weiterer Klärungsbedarf in dieser Angelegenheit.

Aus dem Gremium heraus wurde auch der Vorschlag geäußert, evtl. noch die Birken auf dem Parkplatz abzunehmen. Auch dann könne weiterer Parkraum geschaffen werden.

Ein Beschluss wird nicht gefasst.

TOP 13. Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung des Suerdutweg

In einem Vor-Ort-Termin im Suerdutweg wurde die Böschungsabsackung durch einige Fachleute begutachtet. Es bestand die Gefahr, dass die Straße weiter unterspült wird. Aus diesem Grund sollte eine Verrohrung eingebracht und verfüllt werden.

Der Eider-Treene-Verband hat einen Kostenvoranschlag vorgelegt. Unter Berücksichtigung der zu leistenden Ausgleichszahlung fallen Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 Euro an.

Aus Gründen der Gefahrenabwehr im Bereich des Straßenverkehrs wurde die Durchführung der Arbeit durch die Bürgermeisterin in Auftrag gegeben. Hier war keine Aufschiebung zu dulden. Die Arbeiten sind zwischenzeitig durch den Eider-Treene-Verband ausgeführt und durch die Gemeinde abgenommen worden.

Die Beauftragung der Arbeiten durch den Eider-Treene-Verband ist jetzt noch nachträglich durch die Gemeindevertretung zu genehmigen. Die Maßnahme war auch nicht im Haushalt 2016 eingeplant.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung genehmigt nachträglich die im Suerdutweg durchgeführte oben beschriebene Baumaßnahme durch den Eider-Treene-Verband. Die Kosten werden durch den Straßenunterhaltungstitel im Haushalt abgedeckt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 14. Aufgabendefinition der Lenkungsgruppe "Straßensanierung und Sicherheit in Hennstedt"

Die Bürgermeisterin spricht das Thema "künftige Straßenbaumaßnahmen" an. In einem Straßenkataster wurden alle Gemeindestraßen aufgenommen und eine Prioritätenreihenfolge festgelegt.

Es wird eingebracht, dass auch noch Arbeiten durch die Fernwärmeversorgung Niederrhein durchgeführt werden müssen. Diese soll die von der Verlegung der Leitung betroffenen Straßen wieder in den Zustand vor den Bauarbeiten versetzen.

Bei einigen Straßen hat es aber keinen Sinn nur den schmalen Streifen, der für die Fernwärme benötigt wurde, zu sanieren. Hier sollte besser eine bestimmte Ersatzsumme durch die Fernwärme gezahlt werden, die die Gemeinde dann auch für eine komplette Sanierung verwenden kann.

Das weitere Vorgehen wird aber erst bei einem Termin mit der Fernwärme Niederrhein, der Gemeinde sowie einem durch die Gemeinde beauftragten Ingenieurbüro besprochen.

Aufgrund der schon in den Ausschüssen geleisteten Arbeit wird jetzt eine Lenkungsgruppe zu diesem Thema installiert, die sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und einen Fahrplan sowie eine Prioritätenliste erstellt.

Mitglieder dieser Lenkungsgruppe (LG) sind: Anne Riecke, Ingo Schallhorn, Otto Beeck, Sebastian Rosinski, Henning Dethlefs, Uwe Boye und Hans Reimers. Die

Gruppe trifft sich zu einem gemeinsamen Termin mit der Fernwärme Niederrhein und Herrn Architekt Bornholdt. Die Bürgermeisterin wird drei Terminvorschläge der LG unterbreiten.

Diese Vorgehensweise wird einhellig begrüßt.

TOP 15. Mitteilungen und Beratung zum Sachstand Motorikzentrum für die Kindertagesstätte "Lummerland"

Die Bürgermeisterin gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht in dieser Angelegenheit und führt insbesondere aus, dass die Verwaltung gebeten wurde, die restlichen Gemeinden, die zur Kirchengemeinde Hennstedt gehören, sowie weitere potentielle Unterstützer anzuschreiben und um Mittel zu bitten. Diese Schreiben stehen noch aus. Deshalb kann seitens der Gemeinde noch kein Beschluss gefasst werden. Frau Riecke wird sich weiter um die Angelegenheit kümmern und erst einmal das Gespräch mit der Kirche als Träger eines solchen Zentrums, wie in der Sitzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses am 01.02.2016 festgelegt, führen.

TOP 16. Beratung und Beschlussfassung zur Instandsetzung Jugendzentrum Hennstedt

Der Vorsitzende des Bauausschusses gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zu dieser Angelegenheit und verweist auf die Beratungen im Bauausschuss. Die Mitglieder der Gemeindevertretung kommen überein, dass der Bauausschuss die Angelegenheit wie vorgeschlagen weiter verfolgen soll. Es geht hier um die Entscheidung, ob das Jugendzentrum umfassend saniert oder neu errichtet werden soll. Eine mögliche Erweiterung des Kindergartens ist in ein zu erarbeitendes Konzept mit einfließen zu lassen. Die Bürgermeisterin wird zu einem Termin mit der Kindergartenleitung, der zuständigen Sachbearbeiterin des Kreises und der betroffenen Bürgermeister einladen. Hier soll es um die Erörterung der weiteren Planung gehen.

Ein Beschluss ist zurzeit seitens der Gemeindevertretung noch nicht zu fassen.

TOP 17. Sachstandsbericht zum Bauhof Hennstedt

Der Vorsitzende des Bauausschuss trägt vor:

- Die Werkstatt wurde Ende 2015 eingerichtet.
- Das Gefahrstofflager soll als Schrank ausgeführt werden. Hierfür sind 3.000,00 Euro im Haushalt vorgesehen.
- Der Dieseltank wurde vor einigen Tagen in den neuen Bauhof verlegt.
- Der Außenbereich wird zeitnah hergerichtet (wetterabhängig).
- Für den Innenausbau und für die Befestigung des Außengeländes sind im Haushalt 2016 20.000,00 Euro eingeplant.

TOP 18. Sachstandsbericht zum Veranstaltungszentrum "Inne Merrn"

Die Bürgermeisterin gibt einen ausführlichen Sachstandsbericht zum Veranstaltungszentrum "Inne Merrn". Die Arbeiten befinden sich in der Endphase. Die meisten Arbeiten sind abgeschlossen. Es fehlen noch einige Feinabstimmungen. Am 07.03.2016 soll die Übergabe durch die Firma an die Gemeinde erfolgen. Dann wird die Gaststätte wieder mit den restlichen Einrichtungsgegenständen eingeräumt. Es wird darauf hingewiesen, dass das gesamte Erdgeschoss einmal neu aufgebaut wurde. Ein möglicher Eröffnungstermin steht zurzeit noch nicht fest. Am 14.03.2016 findet aber schon eine Amtsausschusssitzung im Veranstaltungszentrum statt. Außerdem findet am 18.03.2016 ein kleiner Umtrunk (Krombacher Dreiklang) für alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie für die Handwerker und weiteren Helfer statt.

TOP 19. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2015 bis 2019

Haushaltssatzung der Gemeinde Hennstedt für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.02.2016 –und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1.	im Ergebnisplan mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	4.050.100 4.043.700 6.400	EUR
2.	im Finanzplan mit		
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender	4.050.100	EUR
	Verwaltungstätigkeit auf einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.043.700	EUR
	einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investi-	757.100	EUR
	tionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	272.400	- LID
	einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	273.100	EUK
fes	stnesetzt		

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Inves-	75.000	EUR
2.	titionsförderungsmaßnahmen auf der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0	EUR
	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0	EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	6,69	Stellen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betrie-		310	%
		be (Grundsteuer A)		
	b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	310	%
2.	. Gewerbesteuer		340	%

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.600 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 15.000 EUR beträgt.

Beschluss:

- 1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird beschlossen.
- Der Haushaltsplan 2016, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
- 3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung It. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 20. Beratung und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Hennstedt zur überörtlichen Prüfung des Gemeindeprüfungsamtes

Das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Dithmarschen hat in der Zeit vom 09.09.2014 bis 10.10.2014 eine überörtliche Prüfung beim Amt KLG Eider und der 34 amtsangehörigen Gemeinden durchgeführt.

Die überörtliche Prüfung soll in erster Linie dazu dienen, der geprüften Stelle etwaige Korrekturmöglichkeiten der bisherigen und Erfolg versprechende Gestaltungsmöglichkeiten für die zukünftige Arbeit aufzuzeigen. Ein Großteil der Prüfungsfeststellungen wurde bereits während der Prüfung mit den zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erörtert. Ein Teil der Feststellungen, wenn sie von grundsätzlicher Bedeutung für die tägliche Arbeit sind, wurden im Prüfbericht aufgenommen. Außerdem enthält der Prüfbericht kritische Bemerkungen, die auf Verbesserungsmöglichkeiten aufmerksam machen. Zu den allgemein gehaltenen Prüfungsbemerkungen wird nur von den Gemeinden eine Stellungnahme erwartet, die auch tatsächlich betroffen sind.

Zu den Prüfungsfeststellungen für die Gemeinde Hennstedt wird seitens der Gemeindevertretung wie folgt Stellung genommen:

Prüfungsbemerkung:

2.1 Verfassungsbestimmungen

Die Hauptsatzungen der Gemeinden und des Amtes sind durchweg im Jahr 2013 neu gefasst bzw. zuletzt geändert worden. Dem GPA fiel positiv auf, dass in den meisten Gemeinden die Zahl der ständigen Ausschüsse sehr gering ist. Allerdings gilt diese Aussage nicht für die Gemeinden Delve mit 5 Ausschüssen für 700 Ew., für die Gemeinde Hennstedt mit 6 Ausschüssen für 2.000 Ew., für die Gemeinde Hollingstedt mit 5 Ausschüssen für 304 Ew., für die Gemeinde Linden mit 6 Ausschüssen für 900 Ew., für die Gemeinde Lunden mit 6 Ausschüssen für 1.700 Ew., für die Gemeinde Süderheistedt mit 6 Ausschüssen für 550 Ew. und für die Gemeinde Tellingstedt mit 5 Ausschüssen für 2.600 Ew., Auch wenn in einigen Gemeinden wie z. B. Linden oder Süderheistedt besondere Gegebenheiten einen weiteren Ausschuss rechtfertigen (Kindergarten), so ist die Anzahl von 5 bis 6 Ausschüssen nach Auffassung des GPA nicht erforderlich. Auch bei einer Gemeindegröße von rund 2.500 Ew. ist die Anzahl der Ausschüsse mit 3 bis 4 vollkommen ausreichend. Dies wäre ein guter Beitrag der ehrenamtlichen Selbstverwaltung zur Beschränkung der Ausgaben. Hinzu kommt, dass einige Ausschüsse auch tatsächlich selten bis gar nicht tagen. Die Notwendigkeit ist hier mithin nicht gegeben.

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Siegelpflicht der Vermerke auf den Aushangexemplaren weggefallen ist. Das Hauptsatzungsmuster soll dahingehend zukünftig angepasst werden. Aus diesem Grund können die Hauptsatzungen in diesem Bereich bei Gelegenheit aktualisiert werden. Kurzfristig sollen alle Hauptsatzungen dem aktuellen Satzungsmuster angepasst werden.

Das GPA weist darauf hin, dass es u. a. der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen die Personalentscheidung zu übertragen. Der Umfang wäre in der Hauptsatzung zu regeln.

Stellungnahme:

Eine mögliche Reduzierung der gemeindlichen Ausschüsse kann nur dadurch erreicht werden, dass den Gemeinden aufgezeigt wird, wie häufig die Ausschüsse in der Legislaturperiode tatsächlich tagen. Die Angelegenheit wird in naher Zukunft in der Gemeindevertretung beraten und ein entsprechender Beschluss gefasst werden.

Der Wegfall der Siegelpflicht auf den Aushangexemplaren bei den amtlichen Veröffentlichungen wird eine Änderung der Hauptsatzungen erforderlich machen. Dies wird in naher Zukunft geschehen.

Das GPA weist darauf hin, dass es der Verwaltungsvereinfachung dienen kann, die Personalentscheidungen bis zu einer bestimmten Grenze auf die Bürgermeister zu übertragen. Dafür sind ebenfalls die Hauptsatzungen zu ändern. Seitens der Verwaltung wird dies aber nicht befürwortet. Da hier mangelndes Rechtswissen vorliegt, besteht die Gefahr, dass dann die Bürgermeister ohne vorherige Absprache mit der Personalabteilung des Amtes fehlerhafte Fakten schaffen.

Prüfungsbemerkung:

2.4 Aufgabenübertragung nach § 5 AO

Aufgrund des Urteils des Landesverfassungsgerichtes Schleswig-Holstein vom 26.02.2010 zum großen Aufgabenbestand der Ämter hat die Landesregierung die Amtsordnung dahingehend geändert, dass nur noch fünf Aufgaben der kommunalen

Selbstverwaltung auf die Ämter übertragen werden dürfen. Begründet wurde die Entscheidung unter anderem mit der fehlenden Legitimation der Amtsausschüsse, deren Vertreter nicht direkt gewählt sind. Die Umsetzung dieser Entscheidung sollte landesweit bis Ende 2014 abgeschlossen sein.

Der Amtsausschuss des Amtes KLG Eider hat am 22.05.2014 beschlossen, folgende Aufgaben in Amtsträgerschaft zu übernehmen:

- Schulträgerschaft
- Förderung des Tourismus
- Wirtschaftsförderung
- Integrierte ländliche Entwicklung.

Gleichzeitig wurde vereinbart, andere Aufgaben auf einzelne Gemeinden zu übertragen. Hierfür ist der Abschluss öffentlich-rechtlicher Verträge notwendig und vorgesehen. Zu diesen einzelnen Aufgaben gehören die Kosten nach § 111 SchulG, die Schulkostenbeiträge der Gemeinden für Schulen außerhalb des Amtsbezirks. Damit soll eine langjährige Verwaltungspraxis legitimiert werden. Bereits seit etlichen Jahren wurden die Schulkostenbeiträge der Gemeinden für Schulen außerhalb des Amtsbezirks aus dem Amtshaushalt getragen. Begründet wurde diese Vorgehensweise mit dem Solidargedanken. Über die Amtsumlage werden die Beträge von den einzelnen Gemeinden finanziert. In der Überzeugung, dass dies zu den neu zu regelnden Aufgaben gehört, wurde diese Zahlungspflicht per öffentlich-rechtlichen Vertrag auf die Gemeinde Hennstedt übertragen.

Nach § 111 SchulG hat die Gemeinde für eine Schülerin oder einen Schüler, die oder der in ihrem Gebiet wohnt und eine Grundschule, eine weiterführende allgemeinbildende Schule oder ein Förderzentrum besucht, an deren oder dessen Trägerschaft die Gemeinde nicht beteiligt ist, an den Schulträger einen Schulkostenbeitrag zu zahlen. Dies ist keine Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde, sondern eine reine Zahlungspflicht. Ein Entscheidungsspielraum für die Gremien ist nicht gegeben. Die Notwendigkeit der Änderung der AO entstand aber gerade bei Selbstverwaltungsentscheidungen mit Entscheidungsspielraum. Die Intention des Gesetzgebers lag darin, solche Aufgaben bei den direkt gewählten Gemeindevertretungen zu belassen. Diese reine Zahlungspflicht ist keine derartige Aufgabe, die übertragen werden kann. Außerdem hält das GPA die Auswirkungen für bedenklich. Die Zahlungspflicht auf eine Gemeinde zu übertragen und entsprechende Finanzierungsumlagen zu erheben, benachteiligt die Gemeinden, die weniger oder gar keine beitragspflichtigen Schüler haben. Positiv wirkt sich dies für Gemeinden aus, die im Verhältnis zu ihrer Umlage mehr Schüler haben. Gerechter wäre eine Zahlung nach Schülerzahl bzw. direkt durch die Gemeinden. Hinzu kommt, dass die Schulkostenbeiträge seit 2012 spitz abgerechnet werden. Das heißt, auch hier käme es unweigerlich zu einer Schieflage. Im Jahr 2013 wurden Schulkostenbeiträge in Höhe von 740.000 € vom Amt übernommen. Vor dem Hintergrund der in der aktuellen Presse zitierten finanziellen Situation des Amtes sollte diese Entscheidung kritisch hinterfragt werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die für die Gemeinde erarbeitete Stellungnahme zum Bericht des Gemeindeprüfungsamtes in der vorgelegten Form und bittet die Verwaltung, diesen Bericht an das Gemeindeprüfungsamt weiterzuleiten.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 21. Eingaben und Anfragen

Die Bürgermeisterin merkt an, dass sich die Gemeindevertretung auf ihrer nächsten Sitzung mit einem Antrag auf Kostenübernahme der VHS Hennstedt-Tellingstedt und einem Antrag des Angelvereins auf Übernahme von Kosten im Rahmen des Ferienprogramms beschäftigen muss.

Die Anwohner der Heider Straße haben sich über die erhöhte Geschwindigkeit vieler Autofahrer am Ortseingang beschwert. Diese Angelegenheit soll bei der nächsten Verkehrsschau erörtert werden.

Es liegt ein Antrag einer Anwohnerin des Kummerfeldweges vor. Hierin wird um Prüfung gebeten, ob der Bücherbus auf der anderen Straßenseite halten kann. Der Bauausschussvorsitzende wird Kontakt zur Fahrbücherei herstellen, um die Angelegenheit zu erörtern.

Es liegt ein Antrag von Frau Gloe als Pächterin des Kiosks im Schwimmbad vor. Sie wünscht Änderungen im Pachtverhältnis. Die Angelegenheit wird weiter im Wirtschaftsund Finanzausschuss thematisiert werden.

Die Bürgermeisterin führt aus, dass dem TSV Linden vor einiger Zeit ein Gutschein ausgehändigt wurde. Der Gutschein ist dem TSV Linden abhanden gekommen. Es wird jetzt die Frage gestellt, ob der Gutschein auch in bar an den Verein ausgezahlt werden könne.

Ingo Schallhorn trägt vor, das auf dem Bauhof noch zwei alte Garagentore des Feuerwehrgerätehauses liegen. Was soll damit geschehen? Man kommt überein, diese im Infoblatt gegen Höchstgebot öffentlich anzubieten.

Uwe Boye führt aus, dass in diesem Jahr wieder ein Osterfeuer stattfinden soll. Dieses wird am Ostersonntag gegen 17.00 Uhr starten. Das Zelt kommt von der Jugendfeuerwehr. Die Feuerwehr übernimmt das Grillen und der Ausschank der Getränke erfolgt über Marko Frech.

Die Bürgermeisterin spricht eine Angelegenheit in Sachen Schülerbeförderung nach Hennstedt-Horst an. Hier geht es um eine nicht mehr existente Busverbindung vom Ortsteil Horst nach Hennstedt. Es ist seitens der Verwaltung zu prüfen, ob ein Anspruch auf Beförderung besteht oder nicht. Die Verwaltung wird diesbezüglich auch Kontakt zum ÖPNV aufnehmen, um die Angelegenheit zu klären.

(Riecke)	(Kracht)
Vorsitzende	Protokollführer